

Bezirksamtsvorlage Nr. 1154
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.02.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2310/VI, Beschluss vom 20.11.2025 betrifft:

Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Die Anpassung der neuen Gebührenverordnung für LAF- und ASOG-Unterkünfte in Berlin Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.11.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2310/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) für die Anpassung der Gebührenverordnung einzusetzen, zwecks einer Reduzierung der Gebühren für die Übernachtung in LAF- und ASOG-Unterkünften in Berlin-Mitte.

Das Bezirksamt hat am 17.02.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Amt für Soziales ist dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung nachgekommen und hat mit Schreiben vom 15.01.2026 (s. Anlage 1) die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung um Stellungnahme (SenASGIVA) zu obigem Beschluss und gegebenenfalls Einleitung weiterführender Schritte gebeten.

Das Antwortschreiben der SenASGIVA vom 02.02.2026 ist als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .02.2026

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger